Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 11

Artikel: Die Prügelstrage, vom politischen Standpunkte aus betrachtet

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber jüdischen Freimaurerei. Biele gut denkende Deputierte, auch nichtsatholische, haben diese Annahme bekämpft. Allein es hat nichts genütt. Dieser Artikel 14 verstößt gegen die Unterrichtsfreiheit, die in Frankreich gesetlich eingeführt ist, und jedem erlaubt, der seine staatlichen Prüsungen bestanden hat, Unterricht nach seiner Art zu erteilen und eine Schule zu eröffnen, von der Elementarschule bis zur Universität.

Graf be Mun trat in die Schranken und verteidigte meisterhaft den vernünftigen und katholischen Standpunkt. Nur dem Fanatismus der Freimaurer in der Rammer hat Waldeck-Rousseau seinen traurigen Triumph zu verdanken.

* Die Prügelstrafe, vom politischen Standpunkte aus betrachtet.

In der Reichstagssitzung in Berlin fam den 18. Marz bieses Jahres auch eine Petition betreffend Ginführung der forperlichen Buchtigung gur Besprechung, die jetoch nur von den Konservativen befürwortet murde. Den abweisenden Standpunft bes Centrums vertrat ber Württemberger Abg. Dr. Grober in folgenden bemerkenswerten Ausführungen, deren Unwendung auf den Lehrerftand jeder Leser ohne besonderes Glossarium sich zu machen versteht, wenn er bedentt, wie so oft schon die Politit ihren verheerenden Ginflug auf Schule und Lehrerftand (Patentierung, auch eine Art Prügelstrafe) ausgeübt. Dr. Gröber sagt : "Die Freunde der Petition wollen die Prügelstrafe nur auf besonders rohe Berbrechen angewendet miffen. Es wird aber außerordentlich schwer sein, alle diese Fälle genau zu umschreiben. Die Auslegung einer solchen Bestimmung würde jedenfalls in der Prazis immer weiter gehen, und es könnte in politisch oder wirtschaftlich aufgeregten Zeiten babin tommen, daß die herrschende Richtung geneigt fein murbe, die unterbrudte Minderheit unter diefes neue Strafmittel ber Prügelftrafe zu ftellen. (Beifall und Widerfpruch.) Denten Sie nur gurud an die Zeiten des Rulturkampfes — was hat man damals nicht alles als höchst ftrafbar und ftaatsgefährlich, als gemein und niedertrachtig angesehen und beftraft; ich bin überzeugt, wenn man bamals ichon bie Prügelftrafe gehabt hatte, fie mare in gahlreichen Fallen gur Anwendung gekommen. (Beifall und Biberfpruch), und jebenfalls murbe man auch die Bismarcheleibigungen mit Prügelftrafe zu fühnen versucht haben. Und wenn die Prügelstrafe heute eingeführt werben follte, fie murbe unzweifelhaft gang verschieden angewendet werden im Often und im Weften (Sehr richtig), ich bin jedenfalls überzeugt, daß die polnische Nation viel mehr bamit bedacht murbe als die germanische (Widerspruch rechts) — laffen Sie es gut sein, so viel weiß ich auch von der Pragis der Strafvollziehung: auch biejenigen, die die Strafe zu vollziehen haben, find nur Menichen und find als folche ben Parteileidenschaften unterworfen. Weiter aber : warum follen nur Robbeitsbelitte mit Prügelstrafe belegt werden, warum nicht auch Bosheitsbelikte, die doch manchmal noch viel schlimmer sind, als Rohheitsverbrechen? Sie sehen, sobalb man ein so scharfes Strafmittel einführt, wird man auf ber Bahn ber Ronfequengen immer weiter gebrangt. Und weiter: ich gebe ohne Weiteres zu, daß Robbeiten in allen Gesellschafteklassen vorkommen, aber bas tann boch nicht bestritten werben, daß fie in ben weniger gebilbeten Rreisen häufiger sind. Der Gebildete ift imstande, seinen Gegner mit biffigen Bemerkungen bis aufs Blut zu qualen; wer bas nicht versteht, macht von seiner roben Naturfraft Gebrauch und sucht fich bamit zu helfen. Bielleicht kommt er damit nicht einmal so weit, wie ber andere mit feinen raffinierten Bosheiten, aber er muß es sich gefallen lassen, der Prügelstrafe unterworfen zu werden, während bem anbern nicht beizukommen ift. Ich meine überhaupt: wer ba glaubt, mit Prügelftrafen Robbeitsbelitten abhelfen zu konnen, ber befindet fich in einem großen

Irrtum (Sehr richtig!), und wenn auf die Unzulänglichkeit unserer jetigen Strasmittel hingewiesen wird, so sage ich: erst möge man die vorhandenen Strasmittel ausdilden und vervollkommnen, nicht aber so ohne Weiteres ein neues Strasmittel einführen! Der Abg. Dertel hat sich dann noch wie im Vorjahre auf die Autorität Tolstois berusen. Ich konnte ihm das vorigemal nur erwidern, daß es sich dabei auf seiten Tolstois wohl nur um die Aussprache einer paradoxen Ansicht handeln könne. Inzwischen hat mir ein russischer Prosessor mitgeteilt, daß ich im Irrtum wäre, wenn ich annähme, daß Tolstois sich zu gunsten der Prügelstrase ausgesprochen habe; er habe nur in einer seiner Erzählungen einer Berson einen solchen Passus in den Mund gelegt, ohne aber für seine Person diese Ausicht zu vertreten. Der Abg. Oertel hat dann gesagt, zur sittlichen Hebung des Volkes gehöre auch Herzensbildung. Gewiß, sehr richtig, — aber Herzensbildung und Prügelstrase? (Sehr gut, und große Heiterkeit.) Herzensbildung und Prügelstrase, das scheint mir doch eine recht merkwürdige Roalition zu sein, und ich möchte doch bitten, davon lieber abzusehen." (Beisall.)

Die Pandsgemeinde zu Böhlingen an der Gand 1901.

Die Urner Landsgemeinde hat bekanntermaßen einen vorherrschend politischen Charakter. Wenn nun die "Pädagog. Blätter" tropdem einen aussührlichen Artikel über den diesjährigen Verlauf derselben bringen, so mag das für ein einzig Mal ja auch nichts schaden, zumal die Schilderung gar anschaulich ist und das Haupttraktandum ein spezifisch pädagogisches war. Unser — r-Korrespondent schreibt uns also:

"Der erste Maisonntag ist ber Urner Chrentag, ber Tag ihrer Lands. gemeinde. Das prächtigfte Wetter locte auch eine zahlreiche Bolksmenge berbei. Um 11 Uhr versammelten sich auf dem Hauptplat von Altdorf Behörden und Bolt, bie nun nach bem eine Stunde entfernten Landsbemeinbeplat zu Boglingen an ber Gand in der Gemeinde Schattdorf hinauszogen. Voran marschierten die beiben "Tellen" zwei fraftige Burichen in ber fleibsamen Landstnechtetracht und in Uris Farben, schwarz und gelb. Sie tragen gewaltige Harsthörner, zwei reich mit Silber beschlagene Buffelhörner. "Schon in den Chroniten über die altesten Freiheitsschlachten lesen wir, wie der Stier von Uri zum Schrecken der Feinde brullte, und spater Segessers geflügeltes Wort : Wenn bas Schlachthorn Uris auf Gotthards Höhen ertönte, so zitterte Italien bis in den Stiefel hinab." (Denier.) Es folgen Tambouren und bie Mufit und bann die militarische Chrenwache mit Uris Panner, ein Geschent von Papst Julius II. an bie Urner. Dem Landjägerkorps folgt die Regierung. Früher faßen die Herren hoch zu Roß im schwarzen Mantel mit Nebelfpalter und Degen. Heute figen fie sicherer im Zweispänner. Reben bem Rutscher hat je ein Landsweibel mit gelbschwarzem Mantel und mit altmodischem "Nebelspalter" Plat genommen. Gie tragen die Regierungsinfignien: Scepter, Schwert, Landbuch und einen gelbschwarzen Beutel mit ben Landessiegeln. Denier erzählt: "Hoch zu Roß gewährte ehemals bie Regierung einen imponierenden Anblid; dagegen mußte freilich das Röglein bemutiger heimziehen, wenn sein Berr nicht wiedergewählt murbe. Go tam auch einst ber Schildknappe bes Landammanns auf beffen Schimmel heimgeritten. Da exblickt die Frau Landammann den ungewohnten Reiter, und beforgt fragt sie den Anecht: Wo ist der Landammann? "Abbeghit" — heruntergefallen ruft er ins Fenster hinauf. "Wird sich boch nicht weh getan haben," fragt die ahnungslose Gemahlin. "Nein, nein, nur abbeghit, nur abbeghit! Erst jest ging der nunmehr auch als Frau Landammann nicht Wiedergewählten ein Licht